

An alle Schulen
in der Bildungsregion Coburg
per Mail

Zusammenarbeit von Gesundheitsamt und Schulen bei auftretenden Covid-19-Infektionen an den Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren in den Schulleitungen,

erfreulicherweise sind derzeit die Infektionszahlen in der Region gesunken. Im Gesundheitsamt Coburg sind die Personalkapazitäten aufgestockt und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die Quarantäneregelungen überarbeitet. Das Verfahren bei einer auftretenden Infektion mit Covid-19 wurde, insbesondere auch mit Blick auf die vorhandenen Virusmutationen, angepasst.

Die wesentlichste Änderung hierbei ist, dass die 5tägige Kohortenisolation von Schüler*innen aufgehoben wurde. Ab sofort ermittelt das Gesundheitsamt wieder jeden einzelnen Fall individuell und wird auch die Entscheidungen über die zu veranlassende Quarantäne jeweils einzelfallbezogen treffen. Eine Quarantäneregelung für die gesamte Klasse direkt nach Bekanntwerden einer Infektion zu treffen, ist derzeit leider nicht möglich.

Grundsätzliches:

Das Gesundheitsamt benötigt bei einem Infektionsfall einer Schülerin oder eines Schülers sowie von Lehrkräften zur Ermittlung der Kontakte innerhalb der Schule die Unterstützung der Schulen. Für die Quarantäneentscheidung ist der Zeitraum von 48 Stunden vor der Testung (sofern es keine Symptome gab) bzw. vor Symptombeginn bis zum Vorliegen des positiven Testergebnisses zu betrachten. Die Kontakte in diesem Zeitraum werden vom Gesundheitsamt geprüft. Ihre Kontaktliste sollte daher bitte diesen Zeitraum umfassen. Bitte nehmen Sie in Ihre Kontaktlisten alle Personen auf, die mit der infizierten Person in diesem Zeitraum in der Schule in Kontakt waren - unabhängig davon, ob sie bereits geimpft oder von Covid genesen sind. Prüfen Sie bitte auch, ob alle in der Kontaktliste genannten Personen auch tatsächlich im relevanten Zeitraum an der Schule waren.

Coburg,

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen:

Ihre Ansprechpartnerin

Brigitte Keyser

Kontaktdaten

Brigitte.keyser

@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514-2300

Telefax 09561 514-892300

Raum Nr. 163

Die Bildungsregion Coburg ist eine Kooperation von Stadt und Landkreis Coburg.

www.bildungsportal.coburg-stadt-landkreis.de

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60

96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-1099

Busverbindungen

SÜC Linie 10, 2

OVF Linie 8318

Öffnungszeiten

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung
gerne auch außerhalb
der Öffnungszeiten!

Bankverbindung

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

IBAN:

DE30 7835 0000 0000 0513 26

BIC:

BYLADEM1COB

Bitte verwenden Sie für Ihre Meldung ans Gesundheitsamt ausschließlich die bereits bekannt Excelliste und schicken Sie Ihre Meldungen oder Kontaktlisten bitte ausschließlich an folgende Mailadresse: quarantaene@landkreis-coburg.de

Das Gesundheitsamt entscheidet, mit welchen Personen auf der Liste es Kontakt aufnimmt und welche Quarantänefestsetzungen erforderlich sind. Grundlegend sind hierfür die Informationen über die konkrete Situation in der Klasse, die sich aus dem Erstgespräch mit der Klassenleitung ergeben.

Manche Schulen führen bereits ein Lüftungsprotokoll für die einzelnen Klassenzimmer, in dem die Lüftungszeiten tagesaktuell niedergeschrieben werden. Solche Protokolle helfen dem Gesundheitsamt sehr, die Situation in der betroffenen Klasse gut einschätzen zu können. Wenn in Ihrer Schule bereits entsprechende Protokolle zum Einsatz kommen oder Sie den Einsatz erwägen, bittet das Gesundheitsamt, diese im Infektionsfall gemeinsam mit der Excel-Tabelle zuzusenden.

Die Quarantäne dauert mindestens 14 Tage. Abhängig vom Verlauf der Erkrankung oder vom Ergebnis der Testung kann sich dieser Zeitraum verlängern. Die Quarantäne wird grundsätzlich durch das Gesundheitsamt aufgehoben; dies erfolgt frühestens, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Die Eltern bzw. Lehrkräfte erhalten eine Bescheinigung sowohl über die Festsetzung der Quarantäne als auch über die Aufhebung. Sie kann der Schulleitung zum Nachweis vorgelegt werden.

Sollten Sie Eltern darüber informieren, dass Sie ihr Kind als Kontaktperson gemeldet haben, weisen Sie bitte auch darauf hin, dass das Gesundheitsamt entscheidet, ob es eine Kontaktaufnahme für erforderlich hält. Das Gesundheitsamt wird sich nur dann an Eltern wenden, wenn es den Kontakt zur infizierten Person für relevant hält. Der Anruf des Gesundheitsamtes erfolgt beim derzeitigen Infektionsgeschehen i. d. R. innerhalb von 1 – 2 Werktagen.

Das Gesundheitsamt informiert die Schulleitung vom Abschluss des Verfahrens. Wer zu diesem Zeitpunkt nicht unter Quarantäne gestellt wurde, kann den Unterricht selbstverständlich wieder ganz normal besuchen. Eine anschließende Information an Eltern und Lehrkräfte durch die Schulleitung wäre hilfreich.

Infektion eines Schülers oder einer Schülerin

Hier ist zu unterscheiden, ob dem Testergebnis ein selbst durchgeführter Test, ein Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test zugrunde liegt. Ein durchgeführter Selbsttest gilt ebenso wenig als nachgewiesene Covid-Infektion wie ein medizinischer Antigen-Schnelltest. In diesen beiden Fällen bestehen für das Gesundheitsamt noch keine Handlungsmöglichkeiten. Sollte ein Selbsttest oder ein Antigen-Schnelltest ein positives Ergebnis ergeben, muss dieser unverzüglich durch einen PCR-Test verifiziert werden. Erst wenn auch der PCR-Test ein positives Ergebnis zeigt, kann das Gesundheitsamt die entsprechenden Kontaktpersonen in Quarantäne setzen.

Sollten Sie Kenntnis davon erhalten, dass eine Schülerin oder ein Schüler Ihrer Schule ein positives Testergebnis (Selbsttest, Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) aufweist, informieren Sie bitte das Gesundheitsamt Coburg. Das Gesundheitsamt setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Wenn das positive Ergebnis des PCR-Tests vorliegt, benötigt das Gesundheitsamt zusätzlich die Kontaktdaten inkl. Telefonnummer der Klassenleitung. Mit ihr setzt sich das Gesundheitsamt

dann direkt in Verbindung. Gleiches gilt für Kontaktdaten der Gruppenleitung in der Mittagsbetreuung oder Offenen Ganztagschule, sofern das Kind eine solche Einrichtung besucht hat.

Darüber hinaus wird eine Liste mit Namen, Adressen und Telefonnummern der Mitschüler*innen und Lehrkräfte benötigt, die innerhalb des relevanten Zeitraums (siehe oben) in Kontakt zur infizierten Person standen.

Erkrankung einer Lehrkraft aus dem Bereich des Gesundheitsamtes Coburg

In der Regel ist dem Gesundheitsamt Coburg dieses Testergebnis bereits bekannt. Bitte melden Sie dem Gesundheitsamt dennoch, dass es sich um eine Lehrkraft Ihrer Schule handelt. Die Kontaktaufnahme zur Ermittlung der Kontaktpersonen mit dieser Lehrkraft wird dann bevorzugt abgearbeitet. Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen, wenn es weitere Kontaktdaten benötigt. I. d. R. sind dies die Kontakte in der Schule im relevanten Zeitraum (siehe oben).

Erkrankung einer Lehrkraft aus dem Bereich eines anderen Gesundheitsamtes

Bitte informieren Sie das Gesundheitsamt Coburg. Es setzt sich dann unverzüglich mit dem Gesundheitsamt, in dessen Bereich die Testung erfolgt ist, in Verbindung. Es kann erst tätig werden, wenn der positive Test übermittelt ist. Das Gesundheitsamt wird sich auf der Grundlage der Aussagen dieser Lehrkraft bei Ihnen melden, wenn es weitere Daten benötigt. In der Regel sind dies die Kontakte in der Schule im relevanten Zeitraum (siehe oben).

Die Entwicklung der Infektionen in den kommenden Wochen ist nicht absehbar. Wir alle hoffen, dass die zur Verfügung stehenden Selbsttests und die möglichen Impfungen für pädagogisches Personal an den Schulen das Infektionsrisiko minimieren.

Das Team „Schule“ des Gesundheitsamtes steht Ihnen selbstverständlich immer gerne bei Nachfragen zur Verfügung. Sie erreichen die Mitarbeiter*innen werktags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 09.00 bis 12.00 Uhr

unter der Telefonnummer **09561/514 9393**.

Mails, die Sie an quarantaene@landkreis-coburg.de senden, werden ebenfalls zuverlässig gelesen und beantwortet. Die Coronahotline für Schulleitungen unterstützt sie gerne bei organisatorischen Fragen und ist unter **0172/2032159** zu erreichen.

Viele Grüße von

Norbert Anders
Stadt Coburg

Brigitte Keyser
Landratsamt Coburg

Uwe Dörfer
Staatliche Schulämter
Stadt u. Landkreis Coburg

Martina Berger
Gesundheitsamt Coburg